



Krankenpflegeverein Hermansburg e.V.
Gegründet 1913 als diakonische
Einrichtung der ev.-luth. Kirchen-
gemeinden Hermansburgs

Sägenförth 24 - 28 | 29320 Hermansburg

Pflegedienstleitung: Telefon 05052 94059

Verwaltung: Telefon 05052 94056

Telefax 05052 94057

info@krankenpflegeverein-hermansburg.de

www.krankenpflegeverein-hermansburg.de

Geschäftszeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr



Christa Wassmann, leitende Pflegefachkraft

Auch Sie können helfen

- durch Ihre Spende
 - durch Ihre Mitgliedschaft
 - durch Ihre aktive Mitarbeit
- und so die Arbeit des Krankenpflegevereins
und seinen diakonischen Auftrag unterstützen

Unsere SPENDENKONTEN:

Volksbank Südheide

IBAN DE31 2579 1635 0006 6990 00 | **BIC** GENODEF1HMN

Sparkasse Celle

IBAN DE54 2575 0001 0055 5377 57 | **BIC** NOLADE21CEL



Betreuungsangebote

für Menschen mit
Demenz, Alzheimer oder
sonstigem erhöhten
Betreuungsaufwand



Liebe pflegende Angehörige,

auch Pflegende brauchen Ruhepausen!
Darum bieten wir Ihnen durch geschulte
freiwillige Helfer/Helferinnen entlastende
Betreuungsangebote:

Einzelbetreuung

Stundenweise Betreuung Ihres Pflegebedürftigen bei Ihnen zu Hause, damit Sie Termine und Verabredungen wahrnehmen können oder einfach eine Ruhepause haben. Die Besuche erfolgen nach terminlicher Absprache.

Gruppenbetreuung

Jeden Dienstag und Donnerstag bieten wir durch eine Kooperation mit dem Haus Wasserschlösschen der Diakonischen Dienste in einem eigens für uns zur Verfügung gestellten Raum ein Vormittags- und ein Nachmittagsangebot zur Betreuung in der Gruppe an. Unser speziell geschultes Personal betreut und begleitet mit individuellen Beschäftigungsangeboten und aktivierenden Übungen. Die Dauer der Teilnahme an der Gruppenbetreuung kann übergreifend von 10.00 – 16.00 Uhr frei gewählt werden. Ein Hol- und Bringdienst ist möglich. Gegen einen Kostenbeitrag kann das Mittagessen vom Wasserschlösschen in Anspruch genommen werden.

Für wen gilt dieses Entlastungsangebot?

Es gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, z.B.:

- Demenzerkrankte
- geistig Behinderte
- Schwerstpflegebedürftige

bei denen der Medizinische Dienst bei der

Einstufung einen erhöhten Betreuungsaufwand festgestellt hat. Wenn Sie nicht genau wissen, ob diese Leistung genehmigt ist, können Sie jederzeit bei Ihrer Pflegekasse nachfragen.

Was leisten die freiwilligen Helfer/Helferinnen?

Sie orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der kranken Menschen und nehmen sich Zeit, in Ruhe zuzuhören, spazieren zu gehen, Spiele zu spielen, vorzulesen oder einfach da zu sein. Die freiwilligen Helfer/Helferinnen haben einen anerkannten

Qualifizierungskurs zur Betreuung demenzkranker Menschen absolviert und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wie werden die Betreuungseinsätze abgerechnet?

In der Regel können wir unsere Leistungen bis zum genehmigten Betrag direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen. Das Budget für Betreuungsleistungen kann nicht an Sie ausgezahlt werden. Unser Betreuungsangebot wird zur Zeit noch vom Land Niedersachsen gefördert und durch Spendengelder mitfinanziert.

